

eine Entstehung erheblich früher, nämlich bereits zu Hinkmars Lebzeiten im 9. Jahrhundert in der Reimser Kirchenprovinz zu postulieren²⁶. Doch die C-Klasse, so wie wir sie kennen, wird man schwerlich jemals vor die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückdatieren können. Denn in ihr steckt als Grundgerüst nun einmal die B-Klasse aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (mit relativ breiter handschriftlicher Überlieferung aus dem Norden der Reimser Kirchenprovinz²⁷); und die B-Klasse ihrerseits ist grosso modo eine in Inhalt und Umfang kaum veränderte Neuauflage der alten AB-Klasse aus dem 9. Jahrhundert gewesen²⁸.

S. 12–24. – Weniger als eine vollständige C-Klasse-Handschrift ist Paris, Bibl. Nationale, lat. 3857 (s. XIII) (mit Blattverlust zu Beginn und am Ende): erstens ohne den Konzilienteil und zweitens auch schon wieder ohne einzelne jener Textblöcke, die erst in der C-Klasse zum pseudoisidorischen Materialkern hinzugekommen waren. – Keine Handschriften der vollständigen C-Klasse sind schließlich zwei Codices, deren auswählende Schreiber sich jeweils vornehmlich gerade für jene Textgruppen interessierten, die singular nur in den C-Klasse-Codices und sonst eben in keiner anderen der pseudoisidorischen Handschriftenklassen (und z. T. überhaupt nur ganz selten) überkommen sind: Paris, Bibl. Nationale, lat. 2244 (s. XII) (aus St-Amand-en-Pevèle bei Tournai) und Prag, Národní Bibl. IV. B. 12 (a. 1418). Zu letzterem vgl. am ausführlichsten Johann Friedrich VON SCHULTE, Die canonistischen Handschriften der Bibliotheken der k. k. Universität, – 2. des Bömischen Museums, – 3. des Fürsten Georg Lobkowitz, – 4. des Metropolitan-Kapitels von St. Veit in Prag, in: Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge II. 2 (Separatdruck Prag 1868) S. 15–20. – Dass schließlich der Codex Prag, Národní Bibl. VI. D. 9 (s. XV), der jeweils ungekürzt den ersten Dekretaleteil und den pseudoisidorischen Konzilienteil überliefert, als eine Einheit mit Prag IV. B. 12 konzipiert gewesen sei (wie bisweilen zu lesen), darf man bezweifeln: Zumindest sein Konzilienteil stammt aus einer A1-Handschrift.

26) So wie dies PATZOLD, Gefälschtes Recht (wie Anm. 19) passim, vor wenigen Jahren als These einmal vertreten hat, oder zumindest, „die Datierung eines substantziellen Teils der C-Klasse in die Mitte des 9. Jahrhunderts“ (ebd. S. 54 unter Nr. 4), und zwar „in Corbie“ (ebd. S. 54 unter Nr. 2).

27) Der B-Klasse lassen sich derzeit 11 Handschriften zuordnen: Boulogne, Bibl. Municipale 115 (aus St-Bertin) und 116 (aus St-Martin/Tournai) (jeweils s. XII); Brüssel, Bibl. Royale II 2532 (2496) (Phillipps 14919) (s. XII); Douai, Bibl. Municipale 582 (aus Marchiennes) und 583 (aus Anchin) (jeweils s. XII); Paris, Bibl. Nationale lat. 3853 (s. XII) (aus St-Amand) und lat. 14314 (St-Victor 184); Prag, Národní Muzeum XII.D.2 (olim I.G.15) (s. XIV); Vatikan, Vat. lat. 631 (s. XIII) und Reg. lat. 976 (s. XIII); sowie York, Minster Library, Add. 8 (a. 1469 nach einer französischen Vorlage s. XII). In den beiden ältesten von ihnen (Paris lat. 14314 und Yorker Vorlage) endet der von der anlegenden Hand geschriebene Papstkalender jeweils mit Innozenz II. (1130–1143).

28) Diese Einschätzung steht partiell nicht im Einklang mit dem, was man in der älteren Forschungsliteratur zur Vorlage der C-Klasse nachlesen kann. Denn dort wird die Sache im Allgemeinen so aufgefasst, als seien die B-Klasse und die C-Klasse Parallel-Ableitungen aus der alten AB-Klasse des 9. Jahrhunderts gewesen, jede separat neu verfertigt im 12. Jahrhundert. So zuletzt z. B. noch Karl-Georg SCHON,